

Medienmitteilung

Baugesuch für Installationen des Schwerverkehrskontrollzentrums eingereicht

Das Finanzdepartement hat im Zusammenhang mit dem vom Bund bewilligten Schwerverkehrskontrollzentrum bei der Stadt Schaffhausen das Baugesuch für einige wenige Installationen auf dem Areal des Güterbahnhofs eingereicht. Es umfasst die Erstellung einer Messanlage sowie von Büro- und WC-Containern im hinteren Bereich des Güterbahnhofs. Das Kontrollzentrum ist für die Verkehrssicherheit auf der Stadttangente A4 – insbesondere in den beiden Tunnels – und mithin für die Stadt Schaffhausen von grosser Wichtigkeit.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Transitschwerverkehrs aufgrund des Landverkehrsabkommens mit der EU hat der Bund verschiedene Kontrollzentren entlang der Transitachsen geplant und zum Teil bereits realisiert, insbesondere auch in der Nähe der Landesgrenzen. Die Durchführung der Schwerverkehrskontrollen erfolgt durch die kantonalen Polizeikorps im Auftrag und gegen volle Entschädigung durch den Bund. Auch die Kosten für die Erstellung der Kontrollzentren übernimmt der Bund, da diese Teil der Nationalstrasse bilden.

Nach mehrjährigen intensiven Projektarbeiten hat der Bund im August 2004 das überarbeitete Detailprojekt «Schwerverkehrskontrollzentrum Güterbahnhof Schaffhausen» bewilligt und zur Realisierung freigegeben. Dieses sieht vor, täglich 40 von Norden in die Schweiz einfahrende Transit-Lastwagen einer vertieften Kontrolle zu unterziehen. Dazu werden jeweils 3 - 4 Lastwagen durch eine kurzzeitig umstellbare Wechsel-Signalisation (Lastwagenfahrverbot) von der A4 auf die Ausfahrt Schönenberg abgeleitet und danach in den Güterbahnhof geführt. Unmittelbar vor der Schönenbergbrücke findet eine Triage statt, damit verhindert wird, dass lokaler Zielverkehr kontrolliert wird. Die umfassende Kontrolle findet sodann im hinteren Teil des Güterbahnhofes in verschiedenen Prüfstationen statt. Durch den Kontrollbetrieb wird die Fulachstrasse – die heute von täglich rund 11'000 Fahrzeugen befahren wird – werktags mit 80 Lastwagenfahrten zusätzlich belastet. Die davon ausgehenden Lärmemissionen liegen indessen deutlich unter der wahrnehmbaren Grenze. Zur Verhinderung der Umfahrung des Kontrollzentrums wird als flankierende Massnahme ein Lastwagen-Transitfahrverbot (Ebnatstrasse und Bachstrasse) verhängt. Dies führt zudem zu einer Entlastung der Fulachstrasse sowie der Bachstrasse vom heute bestehenden Schwerverkehr. Auf dem Areal des Güterbahnhofs sind für die Kontrollen und die Administration eine Messanlage sowie Büro- und WC-Container notwendig; das eingereichte Baugesuch umfasst diese Installationen.

Im Dezember 2003 wurde im Kantonsrat eine Volksmotion gegen das Schwerverkehrskontrollzentrum klar abgelehnt. Nachdem in der Zwischenzeit verschiedene Optimierungen am Projekt vorgenommen wurden und der Bund im August 2004 das Detailprojekt bewilligt hat, beabsichtigt der Regierungsrat, im Interesse der Bevölkerung von Stadt und Kanton das Kontrollzentrum so bald als möglich in Betrieb zu nehmen.

Schaffhausen, 29. Oktober 2004

Staatskanzlei Schaffhausen

Für weitere Auskünfte steht zur Verfügung:

Dr. Stefan Bilger, Departementssekretär Finanzdepartement